

Zur Erfüllung der verschiedenen Aufgaben der Materialwirtschaft müssen Aktionseinheiten geschaffen und untereinander sowie mit den übrigen Stellen und Abteilungen des Unternehmens in einen Beziehungszusammenhang gebracht werden, das heißt die Materialwirtschaft bedarf einer Organisation. Da die betriebswirtschaftliche Organisationslehre dabei zwischen Aufbau- und Ablauforganisation unterscheidet, ist eine Klärung dieser Begriffe sinnvoll, bevor wir die Möglichkeiten einer optimalen organisatorischen Gestaltung der Materialwirtschaft untersuchen.

Die Aufbauorganisation einer Unternehmung ergibt sich aus der Zuweisung analytisch gewonnener Teilaufgaben und der gegebenenfalls zu ihrer Erfüllung notwendigen Kompetenzen an die einzelnen Aufgabenträger sowie aus der Festlegung der Beziehungszusammenhänge zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten. Mit der Verteilung der Aufgaben und der Abgrenzung der Zuständigkeiten der Instanzen (Kompetenzregelung) hat das Unternehmen seinen organisatorischen Aufbau, seine Struktur, erhalten.<sup>1</sup>

Begriff und Beziehungszusammenhang von Aufbau- und Ablauforganisation

Die Erfüllung der so festgelegten Aufgaben erfordert aber zusätzlich eine zeitliche und räumliche Regelung der Tätigkeitskomplexe in der Unternehmung. Diese auf eine rhythmische und terminliche Abstimmung von Arbeitsabläufen gerichtete Strukturierung stellt die Ablauforganisation dar.

Diese Unterscheidung in Aufbau- und Ablauforganisation ist nur gedanklich zu vollziehen. Bei der praktischen Organisationsarbeit haben aufbauorganisatorische Maßnahmen meistens auch Konsequenzen für den Ablauf, wie umgekehrt ablauforganisatorische Veränderungen meist auch Veränderungen im Aufbau bewirken.

Dass wir zwischen Aufbau- und Ablauforganisation trennen, darf keineswegs als ein Vorgehen praktischer Organisationsarbeit angesehen werden, bei der es letztlich darum geht,

---

<sup>1</sup> Siehe im Einzelnen W. Weidner u.a., Organisation in der Unternehmung; Aufbau- und Ablauforganisation, 3. Auflage, München 1990, S. 29 ff. und S. 187 ff.